



# FÖRDERUNGSRICHTLINIEN WEITERBILDUNG gültig für 2025

Gefördert werden fachgruppenbezogene Kurse und Seminare bei anerkannten Instituten.

## PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Außenhandels mit Standort Wien.

## GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die dem Außenhandel dienlich sind:

- Management-, Marketing-, und EDV-Seminare bzw. Kurse/Lehrgänge, durchgeführt von einschlägigen österreichischen Instituten mit entsprechendem Befugnis
- Sprachkurse in Österreich bei anerkannten Instituten
- Alle vom WIFI Wien und Hernstein Institut angebotenen fachgruppenbezogenen Kurse und Seminare

## AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt 50 % der mittels Kurs- und Zahlungsbestätigung nachgewiesenen Kosten, exkl. Umsatzsteuer, jedoch maximal € 2.500,- pro Jahr und Mitgliedsbetrieb.

## FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesgremium Wien des Außenhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel von € 10.000 zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

## ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien Außenhandel. Dieses ist auf unserer Website unter [wko.at/wien/aussenhandel](http://wko.at/wien/aussenhandel) erhältlich. Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen.

Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten mit den vorhandenen Unterlagen (Angebot Aus- und Weiterbildungsinstitut) VOR DER INANSPRUCHNAHME DER BILDUNGSMASSNAHME dem Gremialbüro bekanntgegeben werden und firmenmäßig bestätigt wird, dass keine weiteren Förderungen in Anspruch genommen wurden.

**Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2025 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied & wenn die Grundumlagen regelmäßig entrichtet wurden.**

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES AUSSENHANDELS GEWÄHRT.